

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

27.04.05
VI B/prot250405.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 06/ 05

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 25. April 2005 von 14.15 Uhr bis 17.45 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)
Frau Holldack

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Hron, Herr
Prof. Johnston, Frau Kabbe, Frau Knuth
(entschuldigt), Frau Krapp, Herr Prof. Müller-
Preußker, Herr Oldewurtel, Herr Schallnus
(entschuldigt), Herr Prof. Schlaeger
(entschuldigt), Herr Dr. Strutzberg
(entschuldigt), Herr Süß, Frau Teodorescu,
Herr Zerowsky

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann
Herr Möhlmann
Herr Prof. Tenorth

Gäste

Frau Blankenhorn (Abt. VI)
zu TOP 5: Frau Nürck (Abt. I)
zu TOP 6: Frau Dr. Walter (Abt. VI)
zu TOP 7: Herr Prof. Houben (PFIII, IAAW),
Frau Dr. Lohr (PFIII, Studiendekanin), Frau
Spielhaus (PFIII, IAAW),
zu TOP 8: Frau Dr. Schmerbach (WiWiFak)
zu TOP 9: Herr Dr. Müller, Herr Prof.
Schneider (MNFI, Biologie),
zu TOP 10: Herr Prof. Herrmann (MNFI,
Biophysik)
zu TOP 11: Herr Prof. Pavel, Herr Prof.
Masselink MNFI, Physik)
zu TOP 12: Frau Bartinger, Herr Prof. Ernsting,
Frau Janke, Herr Petersen (MNFI, Chemie)
zu TOP 9 – 12: Frau Dr. Motz (MNFI)

Frau Dr. Huberty eröffnet die Sitzung und weist darauf hin, dass Prof. Schlaeger mehrere Forschungsaufenthalte im Ausland wahrnimmt und daher für die Leitung der Beratungen längerfristig nicht zur Verfügung steht. Der Vorstand der LSK (Frau Fuchslocher, Frau Dr. Huberty) wird die Sitzungen weiterhin gemeinsam vorbereiten.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Auf Vorschlag von Herrn Zerowsky wird TOP 4 „Einsetzung einer Unterkommission Studiengebühren“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Zerowsky beantragt, bei TOP 6 „Beschlussfassung“ zu streichen und nur die Beratung der Zulassungszahlen für das WS 05/06 vorzusehen. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Zulassungszahlen der Philosophischen Fakultät I und die geforderten Unterlagen nicht vollständig vorliegen. Die Entscheidung zu TOP 6 wird bis zum Eintreffen von Frau Dr. Walter aufgeschoben. Bei sieben Enthaltungen wird die Tagesordnung angenommen.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 4. April 2005 wird einstimmig bestätigt.

3. Information

Prof. Tenorth informiert,

- dass der Wahlvorstand und das Kuratorium der HU die Ausschreibung der Stelle des Präsidenten beschlossen haben. Das Kuratorium hat die Mitglieder der Findungskommission bestellt.
- dass der politische Senat die Strukturpläne der Berliner Universitäten zur Kenntnis genommen und dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegt hat.

Herr Oldewurtel fragt nach, wie die Antwort des wissenschaftlichen Dienstes bezüglich der Zulassung von Absolventen der Bachelorstudiengänge in die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge zu verstehen ist. Prof. Tenorth erläutert die durch den wissenschaftlichen Dienst vorgenommene verfassungsrechtliche Prüfung.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Herrn Oldewurtel zum geplanten zeitlichen Ablauf der Einführung der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge informiert Prof. Tenorth über den für den 9.5.05 geplanten Workshop zu Fragen der Lehrerbildung.

4. Einsetzung der Unterkommission Studiengebühren

entfällt

5. Gesetz (Entwurf) über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) und Entwurf der Zulassungssatzung der HU

Anhand der Tischvorlage erläutert Herr Baeckmann den vorliegenden Gesetzestext und informiert, dass der politische Senat das geänderte BerHZG beschlossen und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt hat. Er betont, dass bisher keine Regelungen für die Zulassung zu Masterstudiengängen aufgenommen wurden. Die Zulassungssatzung der HU soll befristet für das Wintersemester 05/06 gelten.

Nach ausführlicher Diskussion empfehlen die Mitglieder der LSK, die folgenden Änderungen in die Satzung bzw. in die AS-Vorlage aufzunehmen:

AS-Vorlage

4. Begründung, § 4

Die Begründung, dass die Berücksichtigung gewichteter Einzelnoten im Abitur mit dem zur Zeit an der HU verwendeten DV-Programm nicht möglich ist, ist zu streichen.

Zulassungssatzung, Abschnitt I, §§ 1 – 5

§ 3 Abs. 2, 4.

Für Bewerber ohne Hochschulzugangsvoraussetzung aber mit Voraussetzungen entsprechend § 11 BerlHG wird die Quote von 5% auf 7% erhöht.

§ 4 Abs. 2

Die Studierenden der LSK regen an, den Satz wie folgt zu ändern:

„Zunächst werden je 30% der Studienplätze nach den Kriterien Qualifikation und Wartezeit vergeben.“

§ 5 Abs. 3

Beim Auswahlverfahren für das Zweitfach soll neben dem Grad der Qualifikation auch das Kriterium Wartezeit einbezogen werden.

Die folgende Regelung wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen und bei zwei Enthaltungen angenommen:

„Wer im Kernfach über das Auswahlkriterium Wartezeit zugelassen ist, soll auch im gewünschten Zweitfach über dieses Kriterium zugelassen werden können.“

Zulassungssatzung, Abschnitt II, §§ 6 – 7

§ 8 Abs. 3

Der letzte Satz: „Ein solcher Wechsel ist nur bis zum dritten Fachsemester des Kernfachs zulässig.“ ist zu streichen. (Abstimmungsergebnis: 8 : 2 : 2)

Beschluss LSK 11/ 2005

(Abstimmungsergebnis: 8 : 2 : 2)

- I. Die LSK nimmt die Zulassungssatzung der HU für das WS 2005/06 unter der Voraussetzung, dass die Modifizierungen eingearbeitet werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Zulassungssatzung der HU für das WS 2005/06 zu erlassen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung I beauftragt.

6. Beratung und Beschlussfassung zu den Zulassungszahlen für das Wintersemester 2005/06

Frau Dr. Huberty schlägt vor, TOP 6 an das Ende der Sitzung zu verschieben und die TOP 7 bis 12, zu denen bereits die Fachvertreter anwesend sind, vorzuziehen. Der Vorschlag der studentischen LSK-Mitglieder, in der heutigen Sitzung über die Zulassungszahlen nur zu beraten, wird akzeptiert. Die Beschlussfassung in der LSK wird damit auf den 23. Mai 2005 vertagt. Prof. Tenorth weist darauf hin, dass die Zulassungszahlen dem Akademischen Senat am 24. Mai 2005 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

7. Beratung und Beschlussfassung des Antrags auf Einrichtung des Bachelormonostudiengangs Regionalstudien Asien/ Afrika und der Studien- und Prüfungsordnung

Frau Dr. Huberty merkt an, dass die Studienkonzepte für drei Masterstudiengänge nachgereicht wurden und über den Zeitpunkt der Einführung der Masterstudiengänge konkrete Aussagen vorliegen. Aus Sicht der LSK-Mitglieder gibt es zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang keine Änderungsvorschläge.

Prof. Houben informiert über die geplante Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge. Bei der Zulassung zu den Masterstudiengängen sind erforderliche Sprachkenntnisse, soweit diese nicht vorliegen, nachzuholen.

Prof. Houben beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder

- zu den Propädeutika für den Erwerb von Sprachkenntnissen in Chinesisch oder Japanisch und
- zu Überlegungen, einen Masterstudiengang Ostasien sowie weitere Masterstudiengänge einzuführen.

Beschluss LSK 12/ 2005

(Abstimmungsergebnis: 11 : 0 : 1)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung des Bachelormonostudiengangs Regionalstudien Asien/ Afrika für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

Beschluss LSK 13/ 2005

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 3)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Bachelormonostudiengang Regionalstudien Asien/ Afrika zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

8. Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für die Zweifächer BWL und VWL im Bachelorkombinationsstudiengang

Die LSK-Mitglieder sehen keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Beschluss LSK 14/ 2005

(Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 4)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnungen und die Studienordnungen für die Zweifächer BWL und VWL im Bachelorkombinationsstudiengang zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abteilung VI beauftragt.

9. bis 12. Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen auf Einrichtung

- **des Bachelormonostudiengangs Biologie**
- **des Bachelormonostudiengangs Biophysik**
- **des Bachelormonostudiengangs Physik sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen für diese Bachelorstudiengänge und für den modularisierten Diplomstudiengang Chemie**

Prof. Müller-Preußker erläutert die Besonderheiten und Probleme der naturwissenschaftlichen Studiengänge sowie den daraus resultierenden Vorschlag, an der Fakultät ein Maluspunktesystem einzuführen. Mit diesem Vorschlag soll insbesondere ein zügigeres Studieren und eine Verbesserung der Abschlussquoten erreicht werden. Bei Akzeptanz der Maluspunkteregelung könnten, die Zustimmung der Institutsräte und des Fakultätsrates vorausgesetzt, einige stringente Regelungen in den Paragraphen der Prüfungsordnungen (gemäß Vorlage „Harmonisierungsvorschlag“):

- Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen,
- An- und Abmeldemodalitäten für die Modulprüfungen,
- Wiederholbarkeit von Modulprüfungen, gelockert werden.

Zusammenfassend nennt er einige weitere Dissenspunkte, die in der Vorberatung der LSK am 4.4.05 diskutiert wurden:

- die Dauer der Bachelorarbeit und die Anzahl der Gutachter,
- die Regelung, eine nicht bestandene Prüfung bei der Bewertung der Wiederholungsprüfung zu berücksichtigen.

Die studentischen Mitglieder der LSK lehnen die Einführung des Maluspunktesystems u. a. mit folgenden Begründungen ab:

- eine Einzelfallentscheidung des Prüfers oder des Prüfungsausschusses ist nicht mehr möglich,
- die Abschlussquoten werden nicht verbessert,
- eine „verschenkte Lehrleistung“ wird auch durch das Maluspunktesystem nicht ausgeschlossen,
- eine verbesserte Betreuung und Begleitung der Studierenden wäre das bessere Modell.

Dr. Dahme weist darauf hin, dass die Einführung eines Maluspunktesystems mit einer verbesserten Betreuung verbunden sein muss und dass Härtefälle, die durch Krankheit oder Mutterschaft entstehen könnten, noch einer Regelung bedürfen. Prof. Müller-Preußker sagt die Prüfung dieses Vorschlags zu.

Prof. Tenorth erinnert daran, dass die HU sich im Zusammenhang mit dem Hochschulvertrag verpflichtet hat, Maßnahmen zur Verkürzung der Studiendauer einzuleiten.

Die Frage, ob das Maluspunktesystem ein geeignetes Instrument ist, muss daher diskutiert werden.

Die Wissenschaftsverwaltung hat in einem Gespräch den Standpunkt vertreten, dass auf der Grundlage von § 15 BerlHG Exmatrikulationsregelungen im Prinzip möglich sind, wenn Studien- und Prüfungsleistungen nicht vorgelegen haben. Der Grad der Rigidität dieser Regelungen ist jedoch gründlich zu prüfen.

In die Ordnungen sollten auch verbesserte Beratungs- und Betreuungskonzepte Eingang finden. Bei Einführung einer Maluspunkteregelung ist eine Evaluierung vorzusehen.

Frau Dr. Huberty betont, dass der Vorschlag für die Einführung des Maluspunktesystems eine sehr rigide Regelung ist, da man bei einer nicht bestandenen 1. Wiederholungsprüfung automatisch weitere Maluspunkte für die daraus folgende Studienzeiterverlängerung erhält. Besonders problematisch ist, dass in den naturwissenschaftlichen Fächern die Module aufeinander aufbauen und in einer festgelegten Reihenfolge zu studieren sind. Die maximale Zahl von 5 Maluspunkten ist sehr niedrig angesetzt.

Prof. Müller-Preußker kündigt an, die Maluspunkteregelung in der vorliegenden Fassung in die Prüfungsordnungen der Fächer Biologie, Biophysik, Physik und Chemie aufzunehmen und dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Frau Dr. Huberty weist abschließend darauf hin, dass die Fakultät bei der Beschlussfassung insbesondere eine Verbesserung des Betreuungs- und Beratungsangebotes, einen Verzicht auf die „4,1-Regelung“ und den hohen Grad der Rigidität der Maluspunkteregelung bedenken sollte.

Die Mitglieder der LSK (Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 1) verweisen die Anträge auf Einrichtung der neuen Studiengänge und die Studien- und Prüfungsordnungen an die Fakultät zurück.

Die Wiedervorlage der Anträge auf Einrichtung der Studiengänge und der Studien- und Prüfungsordnungen werden nach Beschlussfassung im Fakultätsrat erwartet.

13. Verschiedenes

Die weitere Beratung und die Beschlussfassung zu TOP 6 Zulassungszahlen wird auf den 23. Mai 2005 verschoben. Die studentischen Mitglieder der LSK erklären, dass nunmehr eine Reihe der gewünschten Unterlagen vorliegen. Für die Beratung am 23. Mai sollen noch die folgenden Unterlagen nachgereicht werden:

- Berechnung der Schwundquoten (LGF),
- CNW für die Bachelorstudiengänge,
- Betreuungsrelationen und Gruppengrößen (Vergleichszahlen).

Prof. Tenorth macht deutlich, dass die Erarbeitung einer Übersicht zu Importen und Exporten zu zeitaufwändig ist und daher nicht vorgelegt wird.

Im Auftrag
gez. H. Heyer